

in der Gesamtbeschlusse über das Gesetz wird nunmehr fast dem ganzen Hause unterliegt. — Daraus beginnt die Einzelberatung. Zu § 1 nimmt das Wort

Hg. Dr. Nieber (noll.): Ob das Gesetz sozialistischen Bewegungen entspricht oder nicht, ist gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß der beschriebene Zustand nicht erreicht wird. Unbestreitbar ist allerdings, daß es die künftigen Hoffnungen des Sozialisten weit übersteigt. Es ist nicht mit einem Kopfen, sondern mit einem tüchtigen landwirtschaftlichen Kopf gefüllt. Die bei Ausführung bitten wir um weitgehende Rücksichtnahme auf die schweren Verhältnisse des Mittelstandes und Kleinrentners.

§ 1 wird angenommen, ebenso §§ 2 bis 8.

§ 9 handelt von der Zusammenlegung der Ausschüsse, die über Verfassung der Reichsämter zu entscheiden haben.

Hg. Dr. Krosche (kon.): Beantworte, daß für gewerbliche Betriebe die Mitglieder der Ausschüsse aus den Reihen der gewerblichen Arbeiter, für landwirtschaftliche Betriebe aus den Reihen der Landarbeiter genommen werden sollen.

Hg. Bauer (Sog.): Der Antrag ist überflüssig. Man wird schon beschließen, die Ausschüsse sofortverfügbare aufzusuchen.

Staatssekretär Dr. Helfferich spricht für den Antrag Krosche.

Hg. Göttsche (W.): Der Antrag geht wie die Faust auf's Auge. Die Ausschüsse werden regional zusammengesetzt. Eine streng berufliche Weiterbildung nach dem Vorlauf des Gesetzes einfach unmöglich.

Hg. Behrens (Dsch. Fr.): Auch Arbeiterkreise, die nicht mehr als eigentliche Angehörige der Berufsgruppen angesehen werden können, aus denen die Ausschüssemitglieder genommen werden sollen, müssen natürlich berufen werden können.

Hg. Dr. Krosche (kon.): Wachtman! daß die Faust ganz gut auf's Auge. (Geltend.) Wir werden uns damit begnügen, daß „in der Regel“ nach unserem Antrag verfahren wird.

Hg. Göttsche (W.): Auch damit würde dieses Gesetz, das wirklich nicht übermäßig klar ist, nur an Unklarheit gewinnen.

Hg. Gebrüder (Str.): Man könnte die ganze Frage den Ausführungsbestimmungen überlassen, bei denen der Reichstag ja mitzuentscheiden hat.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Jawohl.

Hg. Dr. Krosche (kon.): Dann gehen wir unsern Antrag zurück.

Hg. Dittmann (Sog. A. B.): Ich protestiere dagegen, daß man auf dem Umweg über die Ausführungsbestimmungen in das Gesetz etwas hineintragen will, was der Reichstag nicht will. (Unruhe.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Dann müssen Sie den Antrag aufrecht erhalten.

Hg. Dr. Krosche (kon.): Das tun wir hiermit.

Hg. Göttsche (W.): Ich möchte mein Entsetzen darüber ausdrücken, daß der Staatssekretär eine Erklärung der Hg. Dittmann solche Bedeutung beilegt und daß in dieser Weise der Bundesrat Herrn Dittmann unterstellt. (Sehr richtig! links.)

Hg. Bauer (Sog.): Die Interessen der Landwirtschaft sind durch die Fassung dieser Bestimmung vollkommen gewahrt.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Entzweiung des Hg. Göttsche ist mir ebenso unerträglich wie die Tatsache, daß er mich mit Herrn Dittmann für solidarisch erklärt. (Unruhe links.)

Auch dem Widerspruch des Herrn Dittmann konnte in die Ausführungsbestimmungen nicht etwas hineingetragen werden, was nicht im Gesetz steht. Das hätte nur geschehen können, wenn kein Widerspruch erhoben worden wäre.

Hg. Dittmann (Sog. A. B.): Ich habe formell Widerspruch erhoben müssen, weil durch die Ausführungsbestimmungen etwas verändert werden sollte, was mit dem Gesetz in klarem Widerspruch steht.

Hg. Göttsche (W.): Ein Staatssekretär hätte dafür zu sorgen, daß das Gesetz möglichst klar wird. Dr. Helfferich hätte sich dagegen den Antrag Krosche wenden müssen. Im übrigen war sich die große Mehrheit des Reichstags einig. Da drängte der Staatssekretär den Widerspruch des Reichstags einer kleinen Fraktion, die dem ganzen Gesetz feindselig gegenübersteht, seine Unterdrückung zu leisten. (Zustimmung.)

Hg. Gebrüder (Str.): Das ist richtig. Selbstverständlich können die Ausführungsbestimmungen etwas verändern, was die große Mehrheit des Reichstags will.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Das ist richtig. Ich glaube nur, lokal zu handeln, wenn ich nach dem Widerspruch des Abgeordneten Dittmann um Wiederaufnahme des Antrages bat.

Hg. Graf Westphal (kon.): Der Staatssekretär hat vollkommen furchtlos gehandelt.

In der Abstimmung wird der Antrag Dr. Krosche gegen die Stimmen der Linken abgelehnt.

Der § 9 wird unverändert angenommen, ebenso § 10.

Zum § 11 (Arbeiter-Ausschüsse) befragt Hg. Stadthagen (Sog. A. B.) die Schaffung von Arbeitsämtern auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter.

Der § 11 wird unverändert angenommen, ebenso § 12.

Der § 13 handelt von den Eingangsämtern und den Schlichtungsausschüssen für Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen. Nach den Beschüssen dieser Beratung werden auch die landwirtschaftlichen Betriebe durch diese Bestimmungen erreicht.

Ein konventioneller Antrag geht dahin, die landwirtschaftlichen Betriebe wieder herauszuheben.

Hg. Dr. Krosche (kon.) begründet den Antrag, da die landwirtschaftlichen Arbeiter (den nach § 9 das Recht haben, den Betrieb gegebenenfalls zu verlassen und da andererseits gerade in der Landwirtschaft die volle Arbeiterschaft von höchster Wichtigkeit sei. Ein vornehmer Befehlswort und Ernstgedanke ungenutzten Schicksal für die Arbeiterklasse. (Beifall rechts.)

Hg. Frey (Sog.) tritt für Aufrechterhaltung der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung ein. Die Reichsämterliste der Bundesämter in Zentralämtern haben genauso weit zurück, denen der Schweiz und Nordamerika. Und in welche Form hat der parlamentarische Antrag diejenige aus der Industrie mit ihren Rechtsverhältnissen kommenden Arbeiter, die in der Landwirtschaft überführt werden?

Hg. Behrens (Deutsche Fraktion) hält einen gewissen moralischen Druck auf die landlichen Arbeiter, die in Zentralämtern, entgegenkommender zu sein, für wünschenswert. Die vorgeschlagenen Eingangsämter auch für die Landwirtschaft würden zu werden. Selbstverständlich wird das Verfahren so geregelt werden, daß der Arbeiter keine Hindernisse von Arbeitgeber mitteilt, eher er geht und fragt; das Verzeichnis wird eine solche Verordnung dem kleinen Reichstag, unserem Aufsichtsausschuss, vorlegen.

Hg. Dr. Krosche (kon.): Gerade weil jetzt mit den gewerblichen Arbeitern mancher Nebellinien in der Landwirtschaft kommen kann, der nun mal auf'sitzen will, gilt es, vorsichtig zu sein. Die Eingangsämter würden den Aufgehenden bedrohen. In der Landwirtschaft sind die Rechte Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt identisch. Wer keine Arbeiter ist, ist morgen Arbeiter und umgekehrt. (Vorbild links.)

Hg. Frey (Sog.): Die Rechte der Arbeiter in der Landwirtschaft haben die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeiter einander gegenüber. Der Antrag Westphal muß abgelehnt werden.

Hg. Stadthagen (Sog. A. B.) befragt gleichfalls den Antrag.

Der Antrag wird gegen die Rechte abgelehnt. § 13 wird angenommen.

Das Vereins- und Verfallungsrecht.

§ 13a bestimmt, daß den im vorerwähnten Artikel bezeichneten Vereinen und Verfallungsrecht nicht bestrukt werden darf.

Dazu beantragt Hg. Becking (noll.), den § 13a folgendermaßen zu fassen: Den Mitgliedschaftlichen Vereinen ist ein gesetzlich zustehendes Vereins- und Verfallungsrecht gewährt.

Hg. Bauer (Sog.) befragt gleichfalls den Antrag und weist dem Unterstaatssekretär Richter vor, er solle in solchen Fragen immer auf Seiten der Unternehmer sein.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Für das Reichsamt des Innern frage ich die Verantwortung. Ich informiere mich immer eingehend. Ich bin dabei natürlich auf meine Seite angewiesen, kann aber versichern, daß die gegen Unterstaatssekretär Dr. Richter erhobene Beschuldigung nicht zutrifft. Vorgesetzten waren mir einig, daß durch den § 13a nicht neues Recht geschaffen werden sollte. So scheint mir der Antrag Wartung besser zu sein als der vorgeschlagene § 13a.

Hg. Frey (Sog. A. B.) beantragt ausdrückliche Erklärung des Reichstags und Reichstages der Arbeiter im Gesetz gegenüber der unannehmeren Seite des Reichstags und um Vermeidung von Verwirrungen auszusprechen. Für uns ist Dr. Helfferich ein Millionär, wenn er sich verdammt fühlt, so mag er doch nicht weiter das Reichsamt des Innern Kapitalistenkreisen vertreten und noch der preussischen Polizei launen lassen.

Hg. Dr. Spahn (Str.) erklärt, daß Unterstaatssekretär Dr. Richter an der hier in Frage stehenden Änderung vollkommen unbeteiligt ist. Änderung der Rechte bedeutet doch, daß die Rechte nicht bestrukt werden.

Hg. Frey (Sog.): Der Antrag kann zu bedenklichen Auslegungen führen. Der Ausdruck „gewährt“ ist verstanden und der Antrag könnte Verwirrungen veranlassen, zu erklären, daß zwar das Vereins- und Verfallungsrecht, aber nicht seine Ausübung gewährt sei. Bei den Juristen, die das Gesetz auslegen, ist alles möglich. Das beweist eine ständige Erfahrung. (Zustimmung.)

Hg. Dr. Müller-Meiningen (Sp.) empfiehlt Zurückziehung des Antrags, um Klarheit zu schaffen, daß der Reichstag es so wollte, wie er in der zweiten Beratung beschlossen hat. Die fortgesetzliche Parteipolitik nicht übersteigt ihre Unterwürigkeit.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Bitte geben Sie den Antrag nicht zurück, er ist inhaltlich viel besser. Selbstverständlich bleibt auch hier nach dem in der landwirtschaftlichen Hilfsämtern die Ausbildung des ihnen gegenwärtig zutreffenden Vereins- und Verfallungsrechts gewahrt. Ich glaube, diese Erklärung kann Ihnen doch genügen!

Hg. Dr. Junz (noll.): Vertreten zum Gesetz ist die Dampfsache. Nach den vom Hg. Frey vorgeschlagenen Bedenken stimme ich gegen den von mir selbst mit eingebrachten Antrag. (Geltend.)

Hg. Bauer (Sog.): Unterstaatssekretär Dr. Richter hat mit aller Energie auf eine solche Änderung hingewirkt.

Hg. Dr. Spahn (Str.) hält seine Worte aufrecht.

Die Anträge der Sog. A. B. und Becking (noll.) werden abgelehnt. § 13a nur in der Fassung der zweiten Beratung angenommen.

Angewiesen ist eine Entschädigung der National-Liberalen eingegangen. Danach sollen auch stillgelegte Fabriken zu Munitionsfabriken umgewandelt werden. In Fällen besonderer Fälle soll eine Entschädigung erfolgen. Eine ausdehnende Vertretung der Angehörigen in den zur Durchführung des Gesetzes zu schaffenden Gremien ist vorgesehen. Zu verzeichnen ist eine Unterbrechung der Angelegenheiten der Reichsämter. Bei Verfallungen von Angehörigen soll eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Lage möglichst nicht stattfinden. So sollen Bestimmungen erlassen werden, daß für landwirtschaftlichen Stätten in Betrieben, die als Hilfsämter gelten, landwirtschaftliche Angestellte durch Vermittlung der gemeinsamen landwirtschaftlichen Stellenvermittlung, die Berlin, einzuweisen sind. Bei Festlegung von Entschädigungen in Fällen der Stilllegung von Betrieben ist dafür zu sorgen, daß die Familien der Kriegsteilnehmer die bisher von den Arbeitgebern gemachten Zuschüsse bzw. Gehalts- oder Beschäftigungsunterstützungen erhalten. Bei der Einziehung von Angehörigen sind in erster Linie die jüngsten Kräfte herauszuheben. Die Nachstellung der Hilfsämterleistungen soll denjenigen der Kriegsteilnehmer angepasst werden. So sollen Vorregeln getroffen werden zur Einbindung der Kräfte der Jugendbehörden, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitslosen.

§ 14 setzt fest, daß für die industriellen Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung durch die zugehörigen Dienstbehörden Vorschriften im Sinne der §§ 1-13 (Arbeiter-Ausschüsse) zu erlassen sind.

Ein sozialdemokratischer Antrag will diese Vorschriften auch für die Staatsfabrikbetriebe einführen.

Hg. Legien (Sog.) begründet diesen Antrag. Inbetracht ist jetzt der § 14 eine Fortsetzung der Staatsfabrikbetriebe.

Staatssekretär Dr. Helfferich wendet sich sehr gegen diesen Antrag. Bei den Staatsfabrikbetrieben sind die Arbeiter-Ausschüsse schon vorhanden. Wie häufig aber leichten Arbeiter sind schon durch Ausschüsse vertreten. Der Staatsminister hat mir versichert, daß die Rechte der Arbeiter-Ausschüsse sich nicht auf die Staatsfabrikbetriebe übertragen lassen. Der Minister hat ferner in einer langen Unterhaltung ausdrücklich die Zusage gegeben, daß er bereit ist, die Arbeiter-Ausschüsse im Sinne dieser Resolution auszugestalten. Sollte man die Staatsminister auf die Staatsfabrikverwaltung übertragen, so würde man eine Instanz schaffen, die außerhalb der gegen Staatsfabrikverwaltung liegt. Deshalb müssen wir im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung in dem Betriebe bitten, den Antrag abzulehnen, da sonst das ganze Gesetz dadurch gefährdet sein könnte. (Beifall.)

Hg. Jäger (noll.): Den belobenden Arbeiterausschüssen bei der Glendahl muß durch dieses Gesetz etwas Leben eingehaucht werden. Jetzt sind sie zum größten Teil nur Dekorationen. Sie können bei Lohnfragen mitgesprochen, Nebenamt müssen für größere Bedeutung erlangen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich muß nachdrücklich erklären, daß die Wünsche des Reichstags auf Grund der Mitteilungen, die mir der Eisenbahnminister gemacht hat, in Erfüllung gehen werden. Die Arbeiter-Ausschüsse sollen in der Richtung, wie die Resolution es auspricht, ausgebaut werden.

Hg. Gleditsch (Str.): Nach diesen Erklärungen des Staatssekretärs liegt es Ihnen sehr nahe auf die Annahme des sozialdemokratischen Antrages. Ich hoffe aber, daß die Zusicherungen des Eisenbahnministers auch in die Tat umgesetzt werden.

Hg. Frey (Sog. A. B.): Die Erklärung des Staatssekretärs war in sich selbst. Also die Resolution ist unannehmer, aber, wenn bei den Staatsfabrikbetrieben Arbeiter-Ausschüsse gebildet werden müssen. Dennoch scheint die Resolution nicht so notwendig zu sein. Nehmen Sie mit einem Bedauern ab. (Unruhe. — Präsident Dr. Kaempf rief diesen Ausdruck.)

Hg. Legien (Sog.): Wie müssen über die Erklärung des Staatssekretärs und die Resolutionen in der Sache in der Sache, die Reichsamt des Innern (links) nach der Vorlage (alle den Reichstag) soll seine ganze Kraft in den Dienst des Reichstags stellen. Angesichts einer dergleichen Vorlage mag es der Staatssekretär, für den Fall eine Unannehmlichkeitserklärung auszusprechen, daß Arbeiter-Ausschüsse in den Staatsfabrikbetrieben gebildet ge-

regelt werden. Das ist unglücklich. (Beifallige Zustimmung links.) Mit dieser Erklärung hat der Staatssekretär der Vorlage einen sehr schicklichen Dienst erwiesen. (Wiederholte Zustimmung links.)

Die Resolution über den Sozialdemokratischen Antrag ist abgelehnt. (Beifallige Zustimmung links.)

Hg. Bauer (Sog. A. B.) beantragt einen § 14a einzufügen, nach dem der Bundesrat betriebe, die dem Zweck des Gesetzes nicht nachkommen, in den Bereich des Reichs übergenommen werden kann.

Hg. Göttsche (W.): Wir müssen das alle die gewollten betrieblichen Bestimmungen der Privatindustrie in diesem Gesetz anerkennen. Wir müssen ihre Leistungsfähigkeit nach beiden Richtungen hin. Daher ist der Antrag Bauer überflüssig und gefährlich. Wir dürfen nicht über kurzweiligen nachgehen.

Hg. Dittmann (Sog. A. B.): Wir sind für eine allgemeine Verstaatlichung der Munitionsfabriken. Aber mit diesem Antrag wollen die Antragsteller nur das Gesetz ändern. Wirklich wird er nicht werden.

Hg. Gebrüder (Str.): Wie haben für die Arbeiter alle möglichen Schritte unternommen. Hier soll nun die Entzweiung der Unternehmungen ohne jede Kontrolle eingeführt werden. Ich würde vor diesem Gesetz, er führt ins Verderben! (Beifall. Zuruf bei den Sog.: „Der heilige Heiland!“)

Hg. Göttsche (W.): Der Arbeiter soll sein ganzes Sein in den Dienst der Munitionserzeugung stellen. Den großen Munitionsbetrieben steht aber die Allgemeinheit wehrlos gegenüber. Hier ist auch ein Zwang geboten. Bei den Arbeitern (nach dem Gebrüder sein Wort von Entschädigung. Hier aber, wo es sich um Unternehmungen handelt, da wirkt er die Entschädigungsfrage auf. (Entschädigte Jurist des Hg. Gebrüder.)

Hg. Bauer (Sog. A. B.) spricht nochmals für seinen Antrag, der dem Gebrüder entspricht.

Hg. Dr. Stresemann (noll.): Die Vorteile des Abgeordneten gegen Gebrüder sind unbedeutend. Gerade Gebrüder hat sich bei diesem Gesetz für die Arbeiter eingesetzt. (Beifall.) Man kann überhaupt nicht sagen, daß dieses Gesetz gegen die Arbeiter gemacht worden ist. (Zuruf bei den Sog.) Lesen Sie die heutige „Chemischer Volksstimme“, in der die großen Erzeugnisse für den herangezogen werden, die die den in der Industrie beabsichtigen und diesen Gesetz vorschlagen hat. (Zuruf bei den Sog.) Die Erzeugnisse dieser Erträge löst sich heute noch gar nicht überleben. Wir können den Antrag Bauer ab. Es geht nicht an, daß Betriebe ohne Kontrolle einfach sollen geschlossen werden können. Auch eine Entschädigung in der Form eine solche Erklärung nicht ersehen, denn für den Unternehmer besteht der Wert seines Betriebes nicht nur in Geld. Den Wagnis und die jahrelangen Erfahrungen der deutschen Unternehmer können Sie sich niemals ersehen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Wenn ein Unternehmer jeder sollte, die sich den Zwecken dieses Gesetzes widersetzen, so verlegen wir über die notwendigen Mittel, um einen Zwang auszuüben.

Hg. Graf Westphal (kon.): Auch wir stimmen gegen den Antrag Bauer. Ein Zins, die doch mit Millionen gegen den Bundesrat best, will ihm hier eine Vorkaufsrecht für die Stilllegung großer Betriebe geben.

Hg. Göttsche (W.): Wer denkt denn an die Verstaatlichung der ganzen Industrie. Nur im Falle höchster Not, wenn es sich um die Rettung der Vaterlande handelt, soll eine Übernahme auf das Reich erfolgen.

Hg. Dittmann (Sog. A. B.): Man macht halt vor dem Geld. Wo steht hier das Unannehmbar der Regierung?

Der Antrag Bauer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Hg. Bauer abgelehnt. (Geltend.)

Bei § 17, der die Mitteilung eines Reichstags an die Reichsämter bei der Ausführung der Vorlage regelt, verlangt

Hg. Gebrüder (Sog. A. B.) die Mitteilung des ganzen Reichstags, das heißt der Reichsämter. Ein Reichstag würde an einer Parlamentskonferenz teilnehmen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Würde dem Verlangen zustimmen, so würde der Zweck des Gesetzes beeinträchtigt werden. Bei diesem Gesetz müssen Opfer der Art gebracht werden, auch Opfer des Intellekts. In der Ausführung der Reichstagsausschüsse haben die verschiedenen Regierungen noch nicht Stellung genommen. Ich habe weder in diesem Zusammenhang, noch vorher, als es sich um die Arbeiter-Ausschüsse bei den Staatsfabrikbetrieben handelte, das Wort unannehmbar gebraucht. Die verbundenen Regierungen haben ja zu diesen Einzelheiten noch gar nicht Stellung genommen und eine Unannehmlichkeitserklärung konnte daher meinerseits gar nicht erfolgen. Ich habe lediglich meine Anschauung, wie ich mir die Situation vorstelle, ausgesprochen. Zur Vermeidung des Mißverständnisses muß das gesagt werden.

Ueber die Gründung der Familienunterstützungen hat der Bundesrat inoffiziell Bescheid gesagt. Er ist auf dem Wege gekommen, daß die Familienunterstützungen von monatlich 20 Mark auf 10 Mark und 10 Mark für sonstige Verträge erhöht wird, und zwar bis einschließlich April 1917. Beginnend mit einschließlich November dieses Jahres. Der für November fällig geborene Betrag wird den Familien bei der Auszahlung der zweiten Dezember-Rate Mitte Dezember ausbezahlt werden, jedoch unserer Kriegsveteranen zu Wohnkosten ein größerer Betrag zur Verfügung steht. Ferner hat der Bundesrat beschlossen, die Zuschüsse zu der Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden von monatlich 20 auf monatlich 30 Millionen Mark zu erhöhen. Schließlich ist beschlossen worden, daß die Unterbringung auch noch ein halbes Jahr nach der Entlassung aus dem Kriegswehndienst weitergezahlt werden soll, um Armeefamilien vor einem plötzlichen Zusammenbruch zu schützen. Der Bundesrat hat damit den Wünschen des Reichstags in weitgehendem Maße Rechnung getragen. (Beifall.)

Hg. Gebrüder (Sog.): Diese Mitteilung ist gemäß erforderlich. Unsere Verhandlungen waren wesentlich gefördert worden, wenn dieser Schritt des Entgegenkommens auch bei den Verhandlungen über diese Vorlage etwas lebhafter zum Ausdruck gekommen wäre. (Sehr richtig! links.) Wenn Dr. Helfferich vorgeschlagen hätte, wie heute gesprochen hätte, dann wären wir die aberaus erregten Verhandlungen vorsehen erspart geblieben. (Sehr richtig! links.) Der Staatssekretär hat überhaupt während der Verhandlungen über dieses Gesetz Erklärungen abgegeben, die uns in der Stellung zu der Vorlage wirklich nicht rechtlich haben. (Sehr richtig! bei den Sog.) Es war uns völlig unverständlich, wie die Details über die Ausschüsse in den Hilfsämtern der Staatssekretär auch nur auf den Gehörten kommen konnte, das Schicksal des Gesetzes mit dieser Frage in Verbindung zu bringen. Das Gesetz stellt außerordentlich hohe Anforderungen an unser Volk. Welche Opfer werden vor allem von der Arbeiterklasse verlangt. Wenn wir nicht glauben, daß unser Land sich in einer Jugendlage befindet, daß das, was das Gesetz fordert, zur Verwirklichung unserer Landes absolut notwendig ist, dann wären wir dem Grundgedanken des Gesetzes nicht abgeneigt. Diesen großen Gesichtspunkt hat aber der Staatssekretär bei der Vorlage wiederholt und besonders bei der Beratung über § 17 offen sehr außer acht gelassen. (Zuruf links.) Für uns handelt es sich hier um eine entscheidende Bestimmung des ganzen Gesetzes. Auch dieser Antrag muß dem Reichstag nicht angenommen werden, denn es ist das Gesetz für uns unannehmbar. Wir nehmen an, daß es sich bei dem Ausdruck auch nicht nur um einen Betrag

Sonst, sondern bei der Aufhebung des Verweilungsrechts der Ausländer in der Weimarer Republik...

Staatssekretär Dr. Vossler: Wenn der Bundesrat diese Vorfrage des § 17 annimmt, so wird er sich selbstverständlich...

Herr Abgeordneter (Cos. 18): Ob man ein Gesetz für unannehmbar erklärt oder nicht, ist Sache der Mehrheit...

Der Antrag Lebour wird abgelehnt und § 17 unbedändert angenommen.

Abg. 18 tritt das Gesetz spätestens einen Monat nach Friedensschluss mit den europäischen Mächten außer Kraft.

Abg. 18 (Cos.) beantragt, das Gesetz am 1. Juli 1917 außer Kraft treten zu lassen, falls der Reichstag nicht ein früheres Inkrafttreten beschließt.

Abg. Lebour (Cos. 18): Das Gesetz muß mit Friedensschluss automatisch außer Kraft treten.

§ 18 bleibt unbedändert. Damit ist die dritte Lesung erledigt. Es erfolgt die

Gesamtbeschlüsse.

Die Abstimmung ist namentlich. Wegen das Gesetz können nur die Mitglieder der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion teilnehmen.

Das Gesetz wird mit 235 gegen 19 Stimmen bei 8 Stimmentzählungen unter folgendem Beschlusse angenommen.

Präsident Dr. Reuss: Der Reichstag, mit dem Sie die soeben erfolgte Annahme des Gesetzesurteils begrüßt haben, ist im höchsten Maße begeistert...

Staatssekretär Dr. Vossler: Sie haben mit Ihrer Zustimmung, soweit dieses Haus in Betracht kommt, das große Werk vollendet.

General Wagner: Als Leiter des Kriegsamtes spreche ich Ihnen meinen allerwärmsten Dank aus. Das Kriegsamtsamt wird bemüht sein, seine Tätigkeit in einer Weise anzuordnen, die, wie ich hoffe, die Zustimmung des ganzen Volkes finden wird.

General Wagner: Als Leiter des Kriegsamtes spreche ich Ihnen meinen allerwärmsten Dank aus.

Präsident Dr. Reuss: Sie haben mit Ihrer Zustimmung, soweit dieses Haus in Betracht kommt, das große Werk vollendet.

General Wagner: Als Leiter des Kriegsamtes spreche ich Ihnen meinen allerwärmsten Dank aus.

General Wagner: Als Leiter des Kriegsamtes spreche ich Ihnen meinen allerwärmsten Dank aus.

General Wagner: Als Leiter des Kriegsamtes spreche ich Ihnen meinen allerwärmsten Dank aus.

General Wagner: Als Leiter des Kriegsamtes spreche ich Ihnen meinen allerwärmsten Dank aus.

und demnach der Sorge des Kriegsamtes sein in Verbindung mit Bundesrat und Reichstagsausschuss. Das wird die Aufgabe erfüllen werden, darüber habe ich gar keinen Zweifel.

Präsident Dr. Reuss: Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Teilung des Reiches erfolgt.

Präsident Dr. Reuss: Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Teilung des Reiches erfolgt.

Präsident Dr. Reuss: Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Teilung des Reiches erfolgt.

Die Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Berlin, 30. Nov. Inoffiziell: Millionen Mark ist das bisherige Ergebnis der Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Ein Viertel dieser Spende bleibt bei den Ortsvereinen vom Roten Kreuz, die die Organisationen in ihren Bezirken in hervorragender Weise durchgeführt haben.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser an den Reichskanzler. Berlin, 2. Dez. (R.A.) (Unf.) Der Kaiser hat an den Reichskanzler das nachstehende Telegramm gerichtet:

Ihre Meldung von der im Reichstage erfolgten Annahme des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erfüllt mich mit großer Freude und Befriedigung.

Die Verbindung der beiden Reichstagen, der Reichstagsversammlung und des Reichstages.

An den Herrn Reichskanzler: Ihre Excellenz bitte ich, meine ergebensten Glückwünsche für das Gelingen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst entgegen zu nehmen.

An den Herrn Chef des Generalstabes des Feldheeres: Ihre Excellenz bitte ich, meine ergebensten Glückwünsche für das Gelingen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst entgegen zu nehmen.

Bremen, 2. Dez. (R.A.) Um die in großer Zahl zum vaterländischen Hilfsdienst sich meldenden Kräfte möglichst sachgemäß auf die Betriebe des Hilfsdienstes zu verteilen, haben die hiesige Handelskammer, die Gewerkschaften und die Kammer für Kleinhandel beschlossen, Vermittlungstellen für freiwillige Meldungen zum vaterländischen Hilfsdienst einzurichten.

Die Erhöhung der Unterhaltungsbedürfnisse.

Berlin, 2. Dez. (R.A.) (Unf.) Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Dezember 1916 erhöht die Rindfleischsteuer der Unterhaltung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 auf monatlich 20 M. für Ehefrauen (bisher 15 M.) und auf monatlich 10 M. für die sonstigen Berechtigten (bisher 7,50 M.).

eine Halbmonatsrate nach dem Tage der Entlassung als außerordentliche Unterbringung erhalten.

Die Offiziersbeförderung. Berlin, 2. Dez. Der Kaiser hat über die Beförderung von Offizieren folgendes bestimmt:

1. Offiziere in Kriegsteilen, deren Beförderung meinem Befehle vorbehalten ist, beziehen künftig allgemein nur die Gehaltsstufe der verliehenen Stelle, soweit ich in Einzelfällen nicht anders bestimme.

Das Kriegsministerium verweist in seinen Ausführungsbestimmungen darauf, daß für Offiziere in Kriegsteilen vom Detachementskommando abwärts der Erlaß vom 9. Dezember 1914, vom 27. Dezember 1914 und vom 19. Februar 1916 gelten.

Deutscher Städtetag. Berlin, 2. Dez. (R.A.) In viertägiger Sitzung unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Bernuth sind im Vorstand des deutschen Städtetages die wichtigsten Fragen der Volksernährung behandelt worden.

Der Kriegsausschuss für Zucker, Tee und deren Ersatzmittel hat mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes die Preise für Malzkaffee, Kaffee-Malz und Gerstenkaffee neu festgesetzt.

Abwehrbot für Sauerkraut. Berlin, 2. Dez. (R.A.) (Unf.) Der Besatz des Landes an Sauerkraut ist jetzt nicht mehr gedeckt.

Aus Stadt und Land. Gießen, 4. Dezember 1916. Sicherung der Gemüservzeugung für 1917.

Die Bestimmungen, den Anbau von Gemüse während der Dauer des Krieges zu fördern, haben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sehr befriedigende Erfolge gezeigt.

Aus Stadt und Land. Gießen, 4. Dezember 1916. Sicherung der Gemüservzeugung für 1917.

Die Bestimmungen, den Anbau von Gemüse während der Dauer des Krieges zu fördern, haben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sehr befriedigende Erfolge gezeigt.

Die Bestimmungen, den Anbau von Gemüse während der Dauer des Krieges zu fördern, haben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sehr befriedigende Erfolge gezeigt.

Die Bestimmungen, den Anbau von Gemüse während der Dauer des Krieges zu fördern, haben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sehr befriedigende Erfolge gezeigt.

Die Bestimmungen, den Anbau von Gemüse während der Dauer des Krieges zu fördern, haben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sehr befriedigende Erfolge gezeigt.

Die Bestimmungen, den Anbau von Gemüse während der Dauer des Krieges zu fördern, haben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sehr befriedigende Erfolge gezeigt.

Die Bestimmungen, den Anbau von Gemüse während der Dauer des Krieges zu fördern, haben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sehr befriedigende Erfolge gezeigt.

